

# «Steuern und Strukturierte Produkte im aktuellen Zinsumfeld.»

| Co-Autoren Ülkü Cibik und Dragan Djukic

Mit den steigenden Zinsen hat sich im Markt der Strukturierten Produkte eine Verschiebung der Anlagen von Hebelprodukten zu Kapitalschutzprodukten oder zu Produkten mit Coupon gezeigt. Die Besteuerung dieser Anlageprodukte in der Schweiz ist genauso komplex wie die Vielfalt der mittlerweile im Angebot stehenden Produkte. Im Folgenden soll kurz und ohne ins Detail zu gehen, die komplexe steuerliche Perspektive u.a. auch unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsumfeldes und der damit resultierenden Verlagerung des Handels von den Hebelprodukten zu den Kapitalschutz- sowie Renditeoptimierungsprodukten etwas näher beleuchtet werden.

## Domizil der Emittenten

Anleger in Strukturierte Produkte fragen sich häufig und auch zu Recht, weshalb zahlreiche schweizerische Produkthanbieter oft auch über ihre im Ausland domizilierte Gruppengesellschaft Produkte ausgeben und anbieten. Der Grund, liegt schlicht und einfach insbesondere bei der steuerlichen Behandlung. Die Einkommenssteuer kann nämlich je nach Produkt anfallen, die Verrechnungssteuer wird hingegen bei Strukturierten Produkten mit einem Obligationenanteil definitiv erhoben. Letzteres jedoch mit einer Ausnahme: Wenn der Emittent seinen Sitz im Ausland hat. Daher werden ausländische Vehikel auch für Anleger, für die die Verrechnungssteuer vollständig rückerstattbar wäre, bei höheren Zinsen durchaus attraktiver. Das schweizerische Volk hatte zudem im Herbst des letzten Jahres die Chance aus der Hand gegeben, die Verrechnungssteuer auf Zinsen aus Obligationen von Schweizer Emittenten abzuschaffen.

## Besteuerung Strukturierter Produkte

Zunächst ist für jeden Anleger von zentraler Bedeutung, dass er vor einem Kauf eines Produktes das Termsheet des entsprechenden Produktes analysiert. Sind alle notwendigen Angaben durch den Emittenten offengelegt worden, wird das Produkt wohl als transparent eingestuft. Bei nicht transparenten Produkten ist die Steuerlast höher, da sämtliche Zinszahlungen sowie Verkaufs- bzw. Rückzahlungen besteuert werden. Wird ein Produkt im Termsheet als «Transparent» herausgegeben, wird hingegen eine Unterteilung in einen steuerbaren, verzinslichen Anlageteil und eine steuerfreie Option vorgenommen. Weiter, und von zentraler Bedeutung ist die Frage, ob das Produkt überwiegend einmalverzinslich (IUP) oder periodisch verzinslich (Non-IUP) ist. Bei IUP-Produkten werden einerseits allfällige periodische Zinsen sowie jede Veräusserung besteuert. Wohingegen bei Non-IUP-Produkten, zwar der periodische Zins ebenfalls zum Fälligkeitszeitpunkt besteuert wird, eine Veräusserung des Produktes vor Verfall als steuerfreier privater Kapitalgewinn gilt. Die Besteuerung fällt lediglich im Zeitpunkt des Verfalls an, weshalb hier auch das Sprichwort «den Letzten beißen die Hunde» Anwendung findet. Aus steuerlicher Sicht ist ein IUP durchaus attraktiver, da bei einem Kursgewinn der Löwenanteil aus einem steuerfreien privaten Kapitalgewinn resultieren kann. Anhand des Vergleichs eines in der Schweiz beliebten Produktes, dem Reverse Convertible zu einem Discount Zertifikat soll noch eine weitere wichtige Komponente beleuchtet werden, die Laufzeit. Bei Laufzeiten von weniger als 12 Monaten, was bei Discount-Zer-

tifikaten der Normalfall ist, fallen keine Einkommens- sowie Verrechnungssteuern an. Bei überjährigen Produkten, was bei Reverse Convertibles eher überwiegend der Fall ist, ist nach den steuerbaren Anlage- und den steuerfreien Optionsgeschäften zu unterscheiden, was im heutigen ansteigenden Zinsumfeld eher unvorteilhaft sein kann.

## Fazit

Ein Ausweichen auf ausländische Emittenten kann auch für Schweizer Privatanleger aus steuerlicher Sicht vorteilhaft sein. Generell ist jedoch von zentraler Bedeutung, dass sich Anleger vor einem Kauf eines Produktes intensiv mit allfälligen Steuerfolgen auseinanderzusetzen. Es muss vor jedem einzelnen Kauf das Termsheet des entsprechenden Produktes, vor allem auch im Hinblick auf die Besteuerung, analysiert werden. ■



Ülkü Cibik, lic.iur.  
Counsel bei MLL



Dragan Djukic, MLaw  
Tax Associate bei MLL

